

**Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung
- Leipziger Osten -**

Vergaberichtlinien des Verfügungsfonds Soziale Stadt

1. Verwendungszweck / Voraussetzungen:

- Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen/Projekte mit nachweisbarem Nutzen für das Projektgebiet (Projektort / Durchführungsort: Soziale Stadt – Leipziger Osten).
- Die Mittel dürfen nicht für Maßnahmen eingesetzt werden, die nach anderen Programmen gefördert werden können.
- Eine Doppelförderung der Maßnahmen ist ausgeschlossen.
- Maßnahmen zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebes sind nicht förderfähig.
- Eine Institutionalförderung ist ausgeschlossen.
- Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht nicht.

2. Arbeitsgruppe „Vergabeteam“

- Das Vergabeteam entscheidet über die Förderung von Maßnahmen mit einem Finanzmittelbedarf über € 500,--.
- Das Vergabeteam besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder wurden im Forum #8 legitimiert.
- Das Vergabeteam tagt öffentlich (viermal jährlich). Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder des Vergabeteams. Zur Entscheidung genügt – bei Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern – jeweils die einfache Mehrheit.
- Bei Entscheidungen über Projekte in die ein/mehrere Mitglied/er des Vergabeteams einbezogen oder Antragsteller sind, wird dem/den Betreffenden kein Stimmrecht erteilt.
- Eine außerordentliche Tagung des Vergabeteams wird bei entsprechendem Antragsvolumen einberufen und rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben. Somit wird dem Ziel der kurzfristigen Realisierung kleiner Projekte entsprochen.

3. Antragstellung

- Projektanträge werden formlos gestellt, sie enthalten eine Kurzbeschreibung, Finanz- und Kostenplan sowie einen Zeitplan. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung ist anzugeben, Brutto- und Nettobeträge auszuweisen.
- Die Anträge werden im IC–E (InfoCenter Eisenbahnstraße 49) eingereicht.
- Die Antragstellung muss vor dem Beginn der Maßnahme erfolgen.
- Bei Projekten mit einem Zuschussbedarf über € 500,-- ist eine Abgabefrist von zwei Wochen vor der jeweiligen nächsten Tagung des Vergabeteams zu beachten.
- Die Anträge werden vom Stadtteilmanagement hinsichtlich anderer kurzfristiger Fördermöglichkeiten geprüft. Sind diese ausgeschlossen, werden die Anträge entsprechend des Förderbedarfs an den Fondsverwalter oder das Vergabeteam weitergeleitet.

4. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

- Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der Zuschuss darf einen Betrag von € 2.000,-- pro Projekt nicht übersteigen. In Einzelfällen kann das Vergabeteam über eine Förderung von Maßnahmen mit einem höheren Finanzbedarf entscheiden. Hierzu ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit zur Entscheidung notwendig.
- Der Antragsteller hat einen angemessenen Umfang an Eigenmitteln oder -leistungen zur Umsetzung der Maßnahme nachzuweisen.
- Die Mittel können zur Finanzierung von Sachkosten, Honoraren und öffentlich dienenden Investitionen eingesetzt werden. Bei Honoraren ist eine Höchstgrenze von 26,-- €/h (zzgl. MwSt.) zu beachten. Pauschalhonorare für Künstler gelten nur in einem angemessenen Rahmen als förderfähig.
- Investitionen sind nur bis zu einer Höchstgrenze von 410,-- € (geringwertige Wirtschaftsgüter) förderfähig. Bei juristischen Personen erfolgt im Falle der Förderung eine Übernahme der Investitionen in das jeweilige Inventarverzeichnis. Bei natürlichen Personen prüft das Vergabeteam die Nachhaltigkeit der Investition.
- Personalkosten sind nicht förderfähig.

5. Mittelauszahlung

- Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Rechnungsnachweis – per Auszahlungsantrag – über den Fondsverwalter.
- Eine Abschlagszahlung ist auf Anfrage möglich.

6. Veröffentlichungen

- Das Vergabeteam und die Projektträger berichten regelmäßig im Forum Leipziger Osten über die Umsetzung der geförderten Projekte.
- In der Zeitung Soziale Stadt und auf der Website der Sozialen Stadt werden die realisierten Projekte vorgestellt.
- Bei Veröffentlichungen durch die Projektträger ist der Name des Förderprogramms anzugeben.